

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. A.

Wöchentliche Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM mit Zustagen; einzelne Nummern 15 Pf.  
: Gemeinde-Verbands-Cirakonto Nr. 3 :  
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403  
Postfachkonto Dresden 125 48

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeile 20 Reichspfennige, Eingekauft und Reklamen 60 Reichspfennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Sehn. — Druck und Verlag: Carl Sehn in Dippoldiswalde.

Nr. 288

Donnerstag, am 11. Dezember 1930

96. Jahrgang

## Nothilfe!

Zur Linderung der ungeheuren Nothlage, die 3. J. den größten Teil der Bevölkerung ergriffen hat, ist vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium für ganz Sachsen der Landesauschuß der Sächsischen Nothilfe ins Leben gerufen worden, dem u. a. sämtliche Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege angehören. Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde hat sich ein Bezirksauschuß der Sächs. Nothilfe gebildet, in dem alle Bevölkerungsschichten des Bezirks vertreten sind und der hiermit gleichfalls zur tatkräftigen Förderung des Hilfswerks aufruft:

Geht Geld und Kleidungsstücke! Spendet Nahrungsmittel, Holz und Kohlen! Beteiligt Euch in freiwilliger Arbeit an den Sammlungen und ihrer Verteilung! Bringt Freude in die Hütten der Alten und Kranken!

In allen Orten des Bezirks werden durch die Stadt- und Gemeinderäte im Einvernehmen mit den Vereinen und Verbänden der freiwilligen Wohlfahrtspflege Sammlungen und Sammelstellen eingerichtet und wird für eine gerechte Verteilung innerhalb des Ortes gesorgt werden. Ein auch nur teilweise Abbleiben des Sammelergebnisses nach auswärts soll unterbleiben.

Dippoldiswalde, den 9. Dezember 1930.  
Bezirksauschuß der Sächsischen Nothilfe 1930.  
J. A.: v. d. Planitz.

## Örtliches und Sächsisches

**Dippoldiswalde.** Gestern gegen Abend ging der seit dem Nachmittag fallende Regen langsam in Schnee über, und in der Nacht schneite es weiter, so daß heute früh eine schwache Schneedecke über Stadt und Land ausgebreitet war. Dabei zeigte das Thermometer aber noch 2 Wärmegrade an, die Schneedecke wurde dort, wo Verkehr war, recht bald ein tüchtiger Matsch. Dieser und ein fallender Schneeregen machen den Aufenthalt im Freien recht wenig angenehm. Besser ist's im Gebirge. Altenberg meldet 2 Grad Kälte und schon ca. 10 Zentimeter Schneehöhe. Dort hat es bereits gestern Nachmittag stark geschneit. Im Walde herrschte dabei dichter Nebel. Die Sportmöglichkeit ist also gegeben, nur wird vor Weihnachten nicht zu viel davon zu spüren sein, da ab nächsten Sonntag auch in Dresden die Ladengeschäfte offen sind. Größere Unfälle, insbesondere Kraftfahrzeugunfälle, sind bis jetzt noch nicht zu verzeichnen, aber vorsichtig muß gefahren werden, wenn der Fahrer nicht unversehrt mit dem Graben Bekanntheit machen will. Viele Fahrzeuge sieht man schon wieder mit Schneeketten fahren. — Auf der Staatsstraße nach Dresden mußte gestern abend ein hiesiger Kraftwagenbesitzer sein Fahrzeug plötzlich stark abbremsen, weil ein vor ihm fahrender Lastkraftwagenzug angehalten hatte, um die Ketten abzuwerfen. Jener Wagen hatte kein Schlußlicht. Bei dem scharfen Bremsen kam der Personenkraftwagen auf der glatten Straße ins Schleudern und fuhr an, wodurch Beschädigungen im Betrage von etwa 250 Mark am Fahrzeug entstanden, Personen aber nicht zu Schaden kamen.

— „Kaufe am Orte!“ Der Geschäftsmann wartet auf Dich! Diese Worte sind Bitte und Mahnung zugleich. Jeder Nachdenkliche wird sich eingestehen müssen, daß es heute mehr denn je notwendig ist, seiner Vater- und Heimatstadt auch im kleinen treu zu sein; nützt er am Ende doch sich selbst; denn die Steuern, die von der heimischen Geschäftswelt aufzubringen sind, fließen zum größten Teil in die Taschen der Stadt. In jeder Fülle entspricht der ansässige Geschäftsmann allen Wünschen, und auch in dieser Hinsicht ist seine Bitte voll berechtigt. Aber auch an die Bewohner unserer Umgegend richtet sich der Wunsch und die Bitte, die Mittelstands-Freundlichkeit auch in die Tat umzusetzen und bei ihren Weihnachtseinkäufen die Geschäfte unseres Einzelhandels zu berücksichtigen, damit das alte Wort „Stadt und Land — Hand in Hand“ auch in die Tat umgesetzt werde.

— Fristablauf für Rentenanträge in der Angestelltenversicherung. Durch Gesetz vom 7. März 1929 ist die Wartezeit in der Angestelltenversicherung allgemein auf 60 Beitragsmonate herabgesetzt worden. Sind weniger als 30 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so beträgt die Wartezeit 90 Beitragsmonate. Das Gesetz ist mit Wirkung vom 1. März 1929 in Kraft getreten. Ist ein Leistungsantrag vor diesem Zeitpunkt rechtskräftig abgewiesen worden, weil die Wartezeit nicht erfüllt war, so kann, wenn nach dem Gesetz vom 7. März 1929 die Wartezeit erfüllt ist, die Nachprüfung des Rentenantrages beantragt werden. Der Antrag muß aber bis zum Schlusse des Jahres 1930 gestellt sein.

— Für die Zeit vom 1. Januar 1926 an ist es zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Ange-

stelltenversicherung erforderlich, daß jeder Versicherte vom 2. bis 11. Kalenderjahre seiner Versicherung jährlich mindestens 8, vom 12. Kalenderjahre an jährlich mindestens 4 Beitragsmonate nachweist. Die Anwartschaft erlischt zunächst, wenn diese Mindestzahl nicht erreicht wird. Sie lebt aber wieder auf, wenn der Versicherte soviel freiwillige Beiträge, als zur erforderlichen Mindestzahl von Beitragsmonaten fehlen, innerhalb der zwei Kalenderjahre nachentrichtet, die dem Kalenderjahre der Fälligkeit folgen. Es können also die etwa noch erforderlichen Beiträge für das Jahr 1928 noch bis zum 31. Dezember 1930 nachentrichtet werden. Der dem damaligen Reichstage im Jahre 1929 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung sah allerdings vor, daß alle Anwartschaften bis zum 31. Dezember 1929 als aufrechterhalten gelten sollten, auch wenn in einzelnen Jahren zu wenig Beiträge oder keine Beiträge entrichtet wurden. Da es aber noch ungewiß ist, ob und in welcher Form dieser Entwurf dem jetzigen Reichstage wiedervorgelegt und Gesetz wird, empfiehlt es sich, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge bis zum Schlusse des Jahres 1930 nachzuentsrichten, denn nach Eintritt des Versicherungsfalles ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge regelmäßig unzulässig. Die freiwilligen Beiträge werden nicht zurückerstattet, auch wenn sie wegen einer etwaigen späteren Gesetzesänderung nicht notwendig gewesen wären. Freiwillige Beiträge sind in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B zu entrichten. In Klasse B können Beiträge nur von solchen Versicherten geleistet werden, die ohne Einkommen sind, oder deren Einkommen im Monat den Betrag von 100 RM. nicht übersteigt.

**5 Uhr-Ladenschluß am Heiligabend.** Im Sozialpolitischen Ausschusse wurde ein Antrag angenommen, wonach für offene Verkaufsstellen, auch wenn sie keine Angestellten beschäftigen, der Ladenschluß am Heiligabend allgemein auf 5 Uhr festgelegt wird.

**Handwerk und Preisenkung.** Vom Reichsverband des Deutschen Handwerks wird in einer Mitteilung an die Presse darauf hingewiesen, daß die Spitzenvertretungen des Handwerks sich mit allem Nachdruck für eine Reform der Preise auch der handwerklichen Leistungen einsetzen und daß Bereitwilligkeit besteht, die dahingehenden Bestrebungen der Reichsregierung zu unterstützen. Den Organisationen des Handwerks wird dringend empfohlen, alle Maßnahmen zu unterlassen, die dem beabsichtigten Zweck widersprechen. Insbesondere soll von der Festsetzung von Richtpreisen abgesehen werden und Bestrebungen wegen Unterbindung solcher Festsetzungen unterbleiben, sofern es sich nicht um einen offensichtlichen Verstoß gegen den Gemeingeist und die Standesehre oder um unlauteren Wettbewerb handelt. Zu den immer wieder erhobenen Beschwerden über die Preisgestaltung der handwerklichen Leistungen wird darauf hingewiesen, daß der Handwerker als letzter in der Kette der Gütererstellung und -verteilung bei der Bemessung der Preise keinesfalls frei, sondern von den Preisen der Roh- und Halbfabrikate, die vielfach tarifenmäßig gebunden sind, abhängig ist. Es wird aber, sofern Anstände über handwerkliche Rechnungen zu erheben sind, empfohlen, sich an die Gütestellen der Handwerkskammern zu wenden, die für eine unparteiische Nachprüfung sorgen werden.

**Arbeitermohankarten auch für Angestellte?** Die Reichstagsfraktion der Deutschen Staatspartei ersucht in einem Antrag den Reichsverkehrsminister, bei der Reichsbahn dahin vorzutragen zu werden, daß die Arbeitermohankarten auch für Angestellte ausgegeben werden, die angestelltenversicherungspflichtig sind, ferner die Einführung von Kilometerheften zu erwirken und die Gewährung von gemäßigten Tarifen für die Beförderung der Musterkoffer der reisenden Kaufleute. Weiter wird die Reichsregierung ersucht, ein Verkehrsrichtgesetz vorzulegen, das sich auf alle Arten der Beförderung erstreckt und die Haftung bei allen Verkehrsmiteln einheitlich regelt.

**Ansprüche auf Liquidationserlöse in Südafrika.** Deutsche Reichsangehörige, denen Vermögenswerte durch Liquidationen in der Südafrikanischen Union entzogen worden sind, haben nach der Befehlsgebung der Unionsregierung einen Anspruch auf Freigabe der Liquidationserlöse. Die Unionsregierung hat mit Rücksicht darauf, daß in manchen Fällen Freigabeanträge bisher nicht eingereicht worden sind, nunmehr als letzten Termin, an dem solche Anträge mit allem erforderlichen Beweismaterial beim Custodian of Enemy Property in Pretoria eingegangen sein müssen, den 30. Juni 1931 bestimmt. Nähere Auskünfte, insbesondere über die den Anträgen beizufügenden Nachweise, erteilt die Deutsche Treuhandgesellschaft, Abt. Südafrikanische Interessensvertretung, Berlin W 8, Laubenstraße 44/45, die auch zur Weiterleitung solcher Anträge bereit ist.

**Eosin-Roggenpreishöhung.** Der Verkaufspreis für Eosinroggen, dessen Bezug zur Einfuhr Zollverbilligter Futtermittel in gleicher Menge berechtigt ist mit sofortiger Wir-

tung um fünf Reichsmark auf 175 Reichsmark je Tonne heraufgesetzt worden. — Der Verkaufspreis für Kartoffelflocken in der gleichen Kombination bleibt vorerst unverändert auf 170 Reichsmark je Tonne.

**Gegen die Einfuhr amerikanischer Äpfel.** Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion ersucht in einem Antrag die Reichsregierung, die Einfuhr amerikanischer Äpfel in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. November jeden Jahres im Interesse des heimischen Obst- und Gartenbaues mit Rücksicht auf die Gefahr einer Einschleppung der amerikanischen Apfelschädlingsfliegen zu verbieten.

**Sirshbach.** Wie erst jetzt bekannt wird, verstarb am 5. November Oberlehrer und Kantor Paul Schmidt, der von Ostern 1892 bis Weihnachten 1898 an hiesiger Volksschule als ständiger Lehrer amtierte. Vorher war er als Hilfslehrer in Reichenau bei Frauenstein und in Johansbad bei Glaschütte tätig gewesen. Mit Beginn des Jahres 1899 ging er als Kirchschullehrer nach Schönberg bei Meerane und stiftete 1904 nach Ziegelheim (Amtsh. Glauchau) über, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Der Bezirkslehrerverein Waldenburg und die Schulkörperschaften von Ziegelheim widmen ihm in der letzten Nummer der Sächsischen Schulzeitung gemeinsam einen ehrenden Nachruf. Am 1. 1. 1866 in Thalheim i. C. geboren, wäre Oberlehrer Schmidt demnächst in den Ruhestand übergetreten.

**Glaschütte.** Aufgebote: Uhrmacher Carl Oskar Weichold mit Gertrud Lucie Koch, Wirtshausbesitzerin, beide in Glaschütte; Gärtner Alfred Max Lehmann, Mergenthal, mit Verla Elisabeth Theodora Böttner, Glaschütte, ohne Beruf.

**Glaschütte.** Die Firma A. Lange u. Söhne hat vor einiger Zeit 9 Mann ihrer Belegschaft gekündigt, die diese Woche aufhören. Auch arbeiten die übrigen Leute nur 40 Stunden wöchentlich.

**Glaschütte.** Dem Dieb, der in der Dienstagnacht ins Pfarrhaus eingebrochen war, ist man auf der Spur. Sowie wir erfahren konnten, handelt es sich um einen jüngeren Glaschütter Einwohner.

**Reichenau.** Am Montag brach in der 7. Morgenstunde in der Ristentischlerei der Mlingmühle ein Brand aus, der sehr leicht zu einem großen Schadenfeuer hätte werden können, wenn er nicht rechtzeitig bemerkt und sofort mit aller Energie bekämpft worden wäre. Während man dem Brande mit Feuerlöschapparaten zu Leibe ging, rief man gleichzeitig die hiesige Feuerwehr an, die schnellstens mit einer Spritze eintraf und das Feuer vollends erlosch. Die Ursache des Brandes wird darin zu suchen sein, daß aus einem Ofen herausgefallene Glut die Dielen und umherliegende Holzabfälle zur Entzündung gebracht hat. Der Schaden, der dem Besitzer erwachsen ist, dürfte glücklicherweise nicht allzu groß sein.

**Dresden.** Im Juni ds. Js. verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden gegen 22 Einwohner von Weinböbla, die sich an zwei Mädchen unter 14 Jahren vergangen hatten. Nach dreitägiger Verhandlung wurden 19 der Angeklagten zu Strafen verurteilt, die sich von 6 Wochen Gefängnis bis zu einem Jahr bewegten. In drei Fällen erfolgte Freispruch. Etwa die Hälfte der Angeklagten unterwarf sich dem Urteil, die übrigen legten Berufung ein. Wegen der Freisprüche hatte auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Am 29. November begann vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden die neue Verhandlung. Da neue Sachverständige von der Verteidigung benannt worden waren, zog sich die Verhandlung mehrere Tage hin. Wegen Gefährdung der Eittlichkeit war wiederum die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Eine Berufung wurde zurückgenommen, ein Verfahren abgetrennt. Nach sechstägiger Verhandlung wurde am Dienstag abend das Urteil verkündet. Es lautete in 9 verschiedenen Fällen auf 6—10 Monate Gefängnis. Der Ehrverlust für drei Angeklagte kam in Wegfall, zwei wurden freigesprochen, ebenso verblieb es bei weiteren zwei der Angeklagten bei dem früheren Freispruch. Während der Urteilsbegründung wurde wiederum die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**Lobenstein.** In der Turnhalle des Arbeiterturnvereins „Garra“ hat sich in der Nacht zum Montag eine schwere Bluttat ereignet. Der 20 Jahre alte Schmied Eugen Reichmann hat in der Gaststube nach einem Wortwechsel wegen eines Mädchens den 22 Jahre alten Fabrikarbeiter Ernst Kochhaus Garra mit einem Messer erstochen. Der Täter wurde verhaftet.

## Wetter für morgen:

Zeitweise beträchtlich aufströmende Winde aus südlichen bis westlichen Richtungen; nur vorübergehend Vermehrungsbahn. Niederschläge zunächst aufhörend, im Laufe des Freitag mit zunehmender Stärke wieder einsetzend. Nach kalter Nacht tagsüber Temperaturanstieg. Neigung zu Reibbildung.